

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Maurer, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Dagmar Enkelmann, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Freilassung der „Miami Five“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es gibt erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses in den USA gegen die als „Miami Five“ bekannt gewordenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert. Diese hatten in den USA die exilkubanische Terrorgruppe Alpha66 infiltriert, um weitere Anschläge auf ihr Land zu verhindern. Sie wurden 1998 der Spionage und in einem Fall der Verschwörung zum Mord angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Die Konstruktion der Anklagepunkte sowie die Umstände ihrer Haft und ihrer Verurteilung wurden unter anderem von Amnesty International, der Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission (seit 2006 UN-Menschenrechtsrat) zu willkürlichen Inhaftierungen sowie von zahlreichen Nobelpreisträgern umfassend kritisiert.

Amnesty International und die UN-Arbeitsgruppe halten die Höhe der Strafen für willkürlich und unangemessen. Darüber hinaus kritisieren sie die Verweigerung elementarer Rechte der Inhaftierten durch das US-amerikanische Justizsystem sowie die Nichteinhaltung des Grundsatzes der juristischen Waffengleichheit für die Verteidiger. Die UN-Arbeitsgruppe bewertet in ihrer offiziellen Stellungnahme den Fall als eine willkürliche Inhaftierung der Kategorie III (Schwerwiegende Zweifel an Durchschaubarkeit und Fairness eines Rechtsverfahrens). Weder die während des Verfahrens aufgegebenen 70 Zeugen und Analysen von Fachexperten noch die in 119 Aktenordnern zusammengefassten Beweisunterlagen konnten die Verwicklung der Angeklagten in die ihnen zur Last gelegten Handlungen belegen.

Am 7. Oktober 2011 wurde nach Ablauf seiner 13-jährigen Haftstrafe, davon anderthalb Jahre in Isolationshaft, René González Schwerert aus dem Gefängnis entlassen. Er darf jedoch „angesichts der Schwere seiner Straftaten als Teil einer Konspiration“, wie die US-Behörden argumentieren, nicht in seine Heimat ausreisen, sondern muss noch drei weitere Jahre mit elektronischer Fußfessel in den USA verbringen. Internationale Bemühungen für die Freilassung der vier verbliebenen Gefangenen im Wege einer Begnadigung und für das sofortige Ausreiserecht von René González Schwerert sind dringend angezeigt.

Bis dies erreicht werden kann, muss zumindest das Besuchsrecht der Ehefrauen durchgesetzt werden. Olga Salanueva und Adriana Pérez haben ihre Ehemänner René González Schwerert und Gerardo Hernández Nordelo seit über zehn Jahren nicht gesehen, weil ihnen ein Visum zur Einreise in die USA verweigert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar einzusetzen;
2. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass René González Schwerert sofort nach Kuba ausreisen kann;
3. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass, solange sich die Männer noch in Gefangenschaft bzw. in „überwachter Freiheit“ befinden, ihre Ehefrauen Besuchsrecht nach internationalem Rechtsstandard erhalten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika auf, die seit 1998 in den USA inhaftierten kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar zu begnadigen.

Berlin, den 20. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion